

RS VwGH Erkenntnis 1998/06/25 97/15/0147

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 25.06.1998

Rechtssatz

In der Übertragung des Treugutes an den Treuhänder bzw durch den Treuhänder ist in der Regel ein umsatzsteuerlich relevanter Vorgang zu erblicken (Hinweis E 18.3.1997, 95/14/0082).

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at